

Drucksache Nr. 036/2006 öffentlich

Vorstellung des Gewerbeaufsichtsamtes

Anlagen: 4
Gäste: keine

Einleitung

Mit der Umsetzung der Verwaltungsreform wurden die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter mit dem Großteil ihrer ursprünglichen Aufgaben in die Landratsämter eingegliedert. Der übrige Teil der Aufgaben, Mutterschutz, Strahlenschutz, Teile des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes und Betriebe die unter die IVU Richtlinie und Störfallverordnung fallen, wurden den Regierungspräsidien zugeordnet.

Im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis wurde die Gewerbeaufsicht in einem eigenständigen Amt aufgestellt. Dieses Amt besteht aus 11,5 Personen, die sich aus 8 technischen Aufsichtsbeamten und 2,5 Verwaltungskräften des ehemaligen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Villingen-Schwenningen zusammensetzten. Ergänzt wird dieses Team durch einen Diplomverwaltungswirt (FH) des Landratsamtes. Im Januar 2006 wurde das Amt im Hinblick auf die laufend zu erzielende Effizienzrendite um 0,5 Stellen reduziert.

Durch interne Umstrukturierung im Landratsamt im Zuge der Verwaltungsreform wurden dem Gewerbeaufsichtsamt weitere Aufgaben zugeteilt. Neben den klassischen Aufgaben der Gewerbeaufsicht ist das Amt ab dem 01.01.2005 auch für den verwaltungsrechtlichen Teil des Immissionsschutzes, die komplette Überwachung des gewerblichen Abwassers sowie die Aufsicht und Koordination des Schornsteinfegerwesens zuständig.

Das Prinzip „One Face to the Customer“ (ein Ansprechpartner für den Betrieb) der alten Gewerbeaufsicht wurde übernommen, jedoch musste die Branchenzuteilung auf Grund des engen Personalkörpers angepasst werden. Ebenso ist die Bereitstellung von Fachreferenten i.S. von Fachspezialisten nicht mehr möglich. Mit dem erweiterten Aufgabenspektrum musste sich jeder einzelne Mitarbeiter in neue Materien einarbeiten und sich in den veränderten Strukturen zurechtfinden.

Das Gewerbeaufsichtsamt wurde mit dem Baurechts- und Naturschutzamt und dem Amt für Wasser- und Bodenschutz zu einem Kompetenzzentrum zusammengefasst und ist räumlich mit diesen Ämtern am Hoptbühl 5 (gegenüber dem Hauptgebäude) untergebracht.

Das Gewerbeaufsichtsamt und seine Arbeit

Die Gewerbeaufsicht ist Vollzugs- und Fachbehörde für Belange des sozialen und technischen Arbeitsschutzes (einschließlich des Chemikalien- und Gefahrstoffrechtes) sowie des Umweltschutzes in allen Wirtschaftszweigen (Anlage 1).

Wichtigste Aufgabenfelder des sozialen Arbeitsschutzes sind die Überwachung von Arbeitgebern nach dem Arbeitszeitrecht mit seinen Regelungen zu den täglichen Arbeits- und Pausenzeiten sowie zu Ausnahmen für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, die Überwachung der Vorschriften zum Kinder- und Jugendarbeitsschutz und die Lenkzeitüberwachung von LKW-Fahrern.

Wesentliche Tätigkeitsfelder des technischen Arbeitsschutzes sind die Beratung und Überwachung von Industrie, Gewerbe und Verwaltung in arbeitsschutzrechtlichen Fragen. Aufgrund der Unfallgefahren und möglicher Gesundheitsschäden z. B. bei Asbestsanierungsarbeiten spielt die Baustellenüberwachung eine besondere Rolle.

Das Erteilen von Erlaubnissen und die Überwachung von besonderen Anlagen, z. B. für Druckbehälter, Füllanlagen, Lager für brennbare Flüssigkeiten, Dampfkessel, Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen und Aufzüge auf Grundlage des Betriebssicherheitsrechtes, die Beratung und Überwachung aller Branchen in Fragen des Umgangs mit Gefahrstoffen im Betrieb und der Vorschriften zum Inverkehrbringen von Chemikalien sowie Stellungnahmen zu gewerblichen Bauvorhaben auf Grundlage der Arbeitsstättenverordnung sind weitere Aufgabengebiete der Gewerbeaufsicht.

Für nahezu alle Bereiche des Umweltschutzes wie Lärm- und Geruchsimmissionen, betrieblichem Abwasser und Abfallentsorgung ist die Gewerbeaufsicht technische Fachbehörde. Sie überwacht Betriebe mit ihren Anlagen und berät Betreiber und Dritte in allen Fragen des technischen Umweltschutzes. Hierzu gehören auch Vollzugsaufgaben wie die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von besonders lärmintensiven, luftverunreinigenden oder in sonstiger Weise umweltgefährdenden Anlagen und Betrieben, die fachtechnische Beurteilung von Abwasserbehandlungsanlagen und die dezentrale Entwässerung bei Gewerbe- und Industriebetrieben und die Überwachung der Genehmigungsaufgaben.

Das Gewerbeaufsichtsamt im Schwarzwald-Baar-Kreis ist für ca. 10 900 gewerbliche Betriebe, 193 immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen und 83 Industrieabwasseranlagen zuständig (Anlage 2).

Das Gewerbeaufsichtsamt ist gegliedert in 2 Sachgebiete. Das Sachgebiet 45.01 „Arbeits- und Umweltschutz“ und das Sachgebiet 45.02 „Zentrale Dienste, Querschnittsaufgaben“.

Tätigkeitsnachweis der Gewerbeaufsicht für das Jahr 2005

Der Tätigkeitsnachweis für 2005 und ein Vergleich der Aufgabenerledigung zwischen der Gewerbeaufsicht im Landratsamt in 2005 und der Staatlichen Gewerbeaufsicht aus den Jahren 2001 bis 2004 sind als Anlage 3 beigelegt.

Wie sich anhand der Zahlen in Anlage 4 (Aufgaben pro Mitarbeiter und Jahr) nachweisen lässt, ist ein Nachlassen der Überwachungstätigkeit nicht zu verzeichnen, es ist sogar eine Zunahme an Dienstgeschäften, Betriebsbesuchen und Tätigkeiten festzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Eingliederung der Gewerbeaufsicht in das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis ist sehr gut gelungen. Dank der guten Betreuung und Hilfe der EDV und anderer Ämter, besonders des Baurechtsamtes und des Amtes für Wasser- und Bodenschutz, konnte die Gewerbeaufsicht ihre Arbeit ohne große Reibungsverluste weiterführen. Die Verwaltungsreform hat für die Gewerbeaufsicht und den einzelnen Sachbearbeiter zu Verbesserungen aber auch zu folgenden spürbaren Konsequenzen geführt:

- Der Außendienst kann wesentlich flexibler gehandhabt werden und die Fahrzeiten zu den Firmen sind kürzer. Der Sachbearbeiter kann wesentlich schneller auf die Belange einer Firma reagieren.
- Der Sachbearbeiter sieht sich einem größeren Aufgabengebiet und einer größeren Aufgabenvielfalt gegenüber. Er muss in allen abzudeckenden Rechtsbereichen Fachwissen vorhalten. Eine Spezialisierung bzw. eine Fachberatertätigkeit ist nicht mehr möglich. Der Arbeitsaufwand und die Verantwortung wurden dadurch größer.
- Bedingt durch die erweiterten Branchenzuständigkeiten waren die Tätigkeiten im technischen Dienst im Jahr 2005 noch weitgehend durch die Einarbeitung in die neu hinzugekommenen fachtechnischen Aufgaben geprägt. Neue branchenspezifische Kenntnisse werden vor allem durch Außendienst in den entsprechenden Betrieben erworben. Die durch die Verwaltungsreform eingeschränkte örtliche Zuständigkeit wirkt sich in diesem Zusammenhang nur dann nachteilig aus, wenn nur wenige Betriebe einer Branche im Landkreis angesiedelt sind. Kompensiert wird dies durch eine enge Zusammenarbeit mit den ehemaligen Kollegen in den Fachreferaten des Regierungspräsidiums und der früheren Kollegen in den angrenzenden Landkreisen, deren Wissen in diesen Fällen genutzt wird.
- Die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch zwischen den Kollegen ist mehr denn je notwendig. Ein nützlicher Nebeneffekt davon ist, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kollegen wesentlich besser wurde.
- Auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist deutlich besser. Die Wege zwischen den Ämtern sind durch die Bündelung unter einem Dach kürzer und führen zu einer Beschleunigung der Verwaltungsverfahren, insbesondere in den vielen Verfahren, in denen die Kollegen des Baurechts- und Naturschutzamtes und des Amtes für Wasser und Bodenschutz beteiligt sind. Von daher konnten gerade auch im Bereich der Umweltverwaltung die Ziele der Verwaltungsreform (Bündelung der Kompetenzen „unter einem Dach“, abgestimmte Entscheidungen „aus einer Hand“, Beschleunigung der Verwaltungsverfahren) erreicht werden. Entgegen machen kritischen Stimmen zur Verwaltungsreform konnte auch die Effizienz in der Tätigkeit der Gewerbeaufsicht gesteigert werden: Aus der Anlage 4 ergibt sich, dass der Einsatz der Mitarbeiter im Vergleich zum Durchschnitt der vergangenen Jahre deutlich erhöht, die Betriebsbesuche pro Mitarbeiter und Jahr sogar um 20% gesteigert werden konnten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.